



**Antrag Übergangsregelung für das Ressort Finanzen
nach Neuregelung der Satzung in § 25 Abs. 3**

Das Präsidium beantragt die Regelung des § 25 Absatz 3 – zweiter Satz der Satzung erst zum 01.01.2014 wirksam werden zu lassen.

Begründung:

Dem Satzungsgebot der Trennung von Ehrenamt und Geschäftsbeziehung folgend, ist der bestehende Buchhaltungsvertrag im beiderseitigem Einvernehmen zum 31.12.2013 gekündigt worden, wobei der Jahresabschluss 2013 noch zum Leistungsumfang gehört.

Für den Fall der Wiederwahl des bisherigen Amtsinhabers für das Ressort Finanzwesen (Vizepräsident 4), muss bei Annahme der Neufassung der Satzung durch die Mitgliederversammlung eine befristete Übergangsregelung getroffen werden, die hiermit beantragt wird. Erst nach dem Verbandstag und mit Inkrafttreten der Satzung kann ein neues Mandat für diese umfangreichen Aufgaben vergeben werden. Dies erfordert in jedem Fall auch einen ausreichenden Übergangszeitraum, der damit gegeben ist.